



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Zu TOP 1 b)

Das Protokoll der 83. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.

Zu TOP 1 c)

Die Tagesordnung für die 84. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

Zu TOP 2: Entwicklung des bundesweiten Justizportals

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der darin geschilderten Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, die technische Umstellung des Justizportals des Bundes und der Länder nach Maßgabe der vorgelegten Leistungsbeschreibung und Kostenkalkulation vornehmen zu lassen. Die Kosten der Umstellung werden im Jahr 2009 nach dem für das Portal geltenden allgemeinen Verteilungsschlüssel abgerechnet.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

Zu TOP 10: Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

Zu TOP 12: Künftige organisatorische Strukturen für die Entwicklung des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs“

Vorbemerkung:

Das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ hat sich in den zurückliegenden Jahren zum zentralen Infrastrukturbaukasten für den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland entwickelt. Die stabile und performante Einsatzfähigkeit des Programms sowie seine kontinuierliche Weiterentwicklung sind für den Betrieb der elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister, die online-Antragstellung im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren und viele weitere Anwendungsbereiche der elektronischen Kommunikation im Justizbereich und darüber hinaus derzeit von herausragender Bedeutung. Parallel werden zwischenzeitlich aber auch, als Alternative oder Ergänzung zum EGVP, andere Wege des gesicherten Daten- und Informationsaustauschs diskutiert und entwickelt, beispielsweise Portaltechnologien oder standardisierte Kommunikationsplattformen auf der Basis „Service Orientierter Architekturen (SOA)“.

Vor diesem Hintergrund fasst die BLK folgenden Beschluss:

1. Das Bundesministerium für Justiz wird gebeten, in Ausübung des Vorsitzes im Lenkungskreis „EGVP“ der BLK halbjährlich einen Bericht über die Weiterentwicklung des Programms bzw. entsprechende Planungen vorzulegen. Der Bericht wird turnusmäßig unter dem Tagesordnungspunkt „Steuerung bundesweit relevanter EDV-Projekte“ in die Tagesordnung aufgenommen.
2. Die BLK beauftragt ihre Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“, eine Unterarbeitsgruppe „Elektronische Kommunikationsinfrastruktur Justiz“ einzurichten. An der Unterarbeitsgruppe beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen; die Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen prüfen die Möglichkeit einer Beteiligung. Den Vorsitz der Unterarbeitsgruppe übernimmt die Landesjustizverwaltung Bayern.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

Die Unterarbeitsgruppe soll unterschiedliche Wege des gesicherten Daten- und Informationsaustauschs im Hinblick auf denkbare Einsatzszenarien untersuchen und bewerten. Soweit sich für bestimmte Bereiche der Einsatz von Kommunikationsplattformen und die Verwendung von „webservices“ empfiehlt, soll die Unterarbeitsgruppe insbesondere die Entwicklung und Pflege von Diensten steuern und koordinieren, die von verschiedenen Fachanwendungen benutzt werden können.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

Zu TOP 14: Bericht der AG „IT-Standards in der Justiz“:

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der BLK werden gebeten, die Abschlussrechnung zur Erstellung des ShowCase' S.A.F.E. anteilig entsprechend beigefügter Tabelle direkt gegenüber data-port unter Angabe von Rechnungsnummer, Datum und Kundennummer anzuweisen. Die Rechnung wurde durch den Vorsitzenden der AG als sachlich und rechnerisch richtig festgestellt.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

zu TOP 15: Bericht der Arbeitsgruppe „elektronischer Rechtsverkehr“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „elektronischer Rechtsverkehr“ zur Kenntnis.

zu TOP 16: Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der dargestellten Aktivitäten.

zu TOP 17: Sachstandsberichte der Arbeitsgruppen:

a) „Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ zur Kenntnis.

b) „EDV-Gerichtstag“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „EDV-Gerichtstag“ zur Kenntnis.

c) „Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)“ zur Kenntnis.

d) „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“ zur Kenntnis.

e) „ADV-Sachkommission im Strafvollzug“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „ADV-Sachkommission im Strafvollzug“ zur Kenntnis.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

84. Sitzung am 12. und 13. 11. 2008 in Dresden

BESCHLÜSSE

Die **Frühjahrsitzung 2009** der BLK wird
am **13. und 14. Mai 2009 in Potsdam** stattfinden.

Die **Herbstsitzung 2009** der BLK wird
am **11. und 12. November 2009 in Mecklenburg-Vorpommern** stattfinden.